

## Abmeldungen

Der Verlust eines geliebten Menschen erfordert auch eine Menge Amtswege. Folgende Informationen sollen Ihnen dabei helfen. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Unterstützung benötigen.

### 1. Behördliche Abmeldungen (automatisch)

- Zentrales Melderegister (ZMR): Das zuständige Standesamt informiert das ZMR automatisch über den Todesfall.
- Krankenkassen: Der Todesfall wird von den Behörden automatisch an die Krankenversicherung gemeldet.
- Sozialversicherung und Pensionsversicherungsanstalt (PVA): Bei Rentenbezug erfolgt die Meldung automatisch, sonst muss die Pensionsversicherung informiert werden.

### 2. Verträge und Mitgliedschaften (selbst abzuwickeln)

- Mietverträge: Laut österreichischem Mietrecht müssen Mietverträge selbst gekündigt oder umgeschrieben werden.
- Strom, Gas, Wasser: In Österreich sind dies oft regionale Anbieter wie Wien Energie, die informiert werden müssen.
- GIS (Rundfunkgebühren): Muss explizit abgemeldet werden, sofern der Verstorbene als Hauptmieter angemeldet war.
- Bausparverträge und Versicherungen: Verträge müssen in Österreich über die Bausparkassen oder Versicherungsunternehmen angepasst oder aufgelöst werden.

### 3. Finanzielle und rechtliche Abmeldungen

- Bankkonten und Kreditkarten: Gilt auch in Österreich, oft müssen hier der/die Erben aktiv werden.
- Finanzamt: Es ist wichtig, das Finanzamt zu benachrichtigen, um etwaige Steuerangelegenheiten zu klären, wie die letzte Steuererklärung.
- Gewerbeberechtigungen: Falls der/die Verstorbene selbstständig war, muss das Gewerbe über die Gewerbebehörde abgemeldet werden.

### 4. KFZ-Zulassung und Versicherungen

- Die Fahrzeuge müssen bei der zuständigen Zulassungsstelle abgemeldet oder umgeschrieben werden.

### 5. Waffenbesitz

- Waffenpass und Dauerberechtigungsausweis: Diese Dokumente müssen in Österreich bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder Polizei zurückgegeben werden.